



Falls Sie in einem Verfahren oder wegen einer Massnahme des Kindes- und Erwachsenenschutzes nicht mehr weiter wissen und eine unabhängige und nicht staatliche Anlaufstelle suchen, sind Sie bei der KESCHA am richtigen Ort: Mit verständlichen Informationen und einer neutralen Beratung unterstützt Sie die KESCHA bei Fragen rund um den Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Telefonberatung soll Ihre Fragen zum Kindes- und Erwachsenenschutz beantworten, Sie beraten und auf weitere Unterstützungsangebote hinweisen.

Mit den Erfahrungen aus der Beratung von Betroffenen setzt sich die Anlaufstelle für den Dialog und sachlichen Austausch im Kindes- und Erwachsenenschutz ein. Die Problemstellungen werden ausgewertet und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) rückgemeldet. Die KESCHA ist jedoch vollständig unabhängig von dieser.

Weitere Informationen zur Ombudsstelle finden Sie unter: www.kescha.ch oder per Telefon 044 273 96 96

Vorankündigung Sântis Psychiatrie Tagung

Bitte reservieren Sie sich schon heute den 11.11.2022. Die detaillierte Einladung zur Tagung erhalten Sie mit dem nächsten Rundbrief im Herbst. Wir würden uns freuen, wenn Sie dann daran teilnehmen.



*Nur wer den **Mut** hat zu träumen,
hat die **Kraft** zum kämpfen!*
Alfred Dällingert

Psychiatrische Patientenverfügung

Vielleicht haben Ihre betroffenen Angehörigen schon eine psychiatrische Patientenverfügung, kurz PPV gemacht. Falls nicht, macht es Sinn, sich in guten Zeiten zu überlegen, ob dies ein weiteres, sinnvolles Hilfsmittel wäre.

Das Erwachsenenschutzrecht der Schweiz umfasst sämtliche Massnahmen zum Schutz der volljährigen hilfs- bzw. schutzbedürftigen Personen in den Bereichen der Personensorge, der Vermögenssorge und des Rechtsverkehrs.

Dabei liegt die Hilfs- bzw. Schutzbedürftigkeit einer Person vor, wenn die Person ihre Angelegenheiten nur teilweise oder gar nicht erfüllen kann. In diesem Sinne gesteht das Erwachsenenschutzrecht jedem Menschen das Recht zu, mit einer Patientenverfügung für seine medizinische Behandlung in Zeiten eigener Urteilsunfähigkeit vorzusorgen. Sie können die PPV unter: www.promentesana.ch kostenlos herunterladen, inklusive einer ausführlichen Arbeitshilfe.

*Niemand weiss **was er kann**,
bevor er es versucht hat.*
Publilius Syrus



LGBTI – Beratung und Begleitung

Es ist wichtig, dass die Besonderheiten in der Entwicklung schwuler, lesbischer, bisexueller, intersexueller und trans Menschen Beachtung finden. Da bei Betroffenen im Laufe ihres Lebens häufig dieses zentrale Thema der Orientierung/Identität immer wieder in Frage gestellt wird, sind grundlegende Unsicherheiten um die eigene Sexualität und die Identität typisch. Nicht selten entwickeln diese Menschen deshalb relativ früh im Leben ein Gefühl, irgendwie anders zu sein. Die langsame Entwicklung eines Bewusstseins dafür, was diese Andersartigkeit ausmacht, wird begleitet von einer Wahrnehmung von Botschaften aus der Gesellschaft, die diese Andersartigkeit als minderwertig einstuft und deshalb ablehnt. Somit entsteht ein innerer Konflikt, der auf unbewusster und/oder bewusster Ebene lange ausgetragen wird.

Es gibt eine Sprechstunde als erste Anlaufstelle für Personen, die Unterstützung bei der Klärung ihrer Partnerorientierung respektive beim Öffentlich machen ihrer sexuellen Orientierung (Coming-out im Familien-Freundeskreis und am Arbeitsplatz) wünschen. Dieses Behandlungsangebot ist ein gemeinsames kantonales Angebot beider St. Galler Psychiatrieverbunde.

Nun wünschen wir Ihnen allen eine gute Zeit und kommen Sie mit Ihren Ideen und Fragen einfach auf uns zu. Wir freuen uns auf ein Feedback. Bis bald an der Jahresversammlung 2022.

Für den Vorstand
Evelyne Büchi